

Gesuche an den Friedrich Wolf-Fonds können jederzeit eingereicht werden von

- vom Zweckartikel betroffenen jungen Frauen
- einweisenden Stellen (Versorger)
- betreuenden Stellen (Jugendhilfestellen, Sozialdienste, Vormundschaftsbehörden).

Alle Gesuche müssen schriftlich eingereicht und begründet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Pflegekinder-Aktion Zürich.

Friedrich Wolf-Fonds

Zweckgebundene Unterstützungsbeiträge



Pflegekinder-Aktion Zürich
Geschäftsstelle
Schulhausstrasse 64
8002 Zürich
PC-Konto 80-1420-6

Fon 044 201 15 52
Fax 044 201 15 19
eMail: geschaefsstelle@pazh.ch
www.pazh.ch



Aus dem Nachlass von Friedrich Wolf-Lanz erging 2003 eine zweckgebundene Spende an die Pflegekinder-Aktion Zürich.

Der Erblasser band die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an folgende

Zweckbestimmung

- „Aus- und Weiterbildungsbeiträge für junge Frauen, die keine oder zu geringe staatliche Hilfeleistungen erhalten und die auch nicht ausreichend durch ihre Eltern unterstützt werden können.“

Zur Wahrung des Zweckes hat die Pflegekinder-Aktion Zürich einen Fonds errichtet.

Die Fondsrechnung wird in der Jahresrechnung und im Anhang zur Jahresrechnung dokumentiert. Die Wahrung der Zweckbestimmung wird von der Revisionsstelle überprüft.

Wie gehen Sie vor?

1. Sie richten Ihr schriftliches Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen an die umstehende Adresse.

Dank eines Nachlasses kann die Pflegekinder-Aktion Zürich auch materielle Unterstützung leisten.

2. Notwendige Unterlagen:
 - Kurzer Brief mit Begründung des Gesuchs
 - Bescheinigung der Studien- oder Ausbildungsgebühr.
 - Kopie der letzten Steuererklärung/ Steuerrechnung der Eltern
 - ev. Pflegevertrag
 - Nachweis über Gewährung oder Ablehnung anderer Beiträge
 - Nachweis, dass die Unterstützung durch die Eltern nicht ausreichend ist.
3. Eine Kommission beurteilt Ihr Gesuch abschliessend und entscheidet über Höhe und Zeitraum der Unterstützung.
4. Sie werden über den Beschluss informiert.